

Freie Sport- und Kulturgemeinde Lohfelden e.V.

Beitragsordnung (Stand Juli 2009)



Grundbeitrag:

Der monatliche Grundbeitrag beträgt für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr 3,00 €, für Erwachsene 4,00 €.

Die Aufnahmegebühr beträgt 2,50 €. Vereinsbeiträge werden im Lastschriftverfahren eingezogen.

Neben den Grundbeiträgen können die Abteilungen „Technische Beiträge“ erheben.

Es wird halbjährlich kassiert, zum 1. Februar und zum 1. September eines jeden Jahres.

In Ausnahmefällen können Halbjahresrechnungen erstellt werden, mit einer Zusatzgebühr von 2,50 € pro Rechnung. Die Rechnungen werden über die Abteilungen verteilt und die Beiträge in den Abteilungen kassiert.

Bei erfolglosem Einzug (mangels Kontodeckung, Konto erloschen, Änderung der Bankdaten) und für Barzahler wird ebenfalls eine Rechnung erstellt, plus ev. anfallender Bankspesen, mit einer Zusatzgebühr von 2,50 € pro Rechnung.

Monatsbeiträge der Abteilungen (incl. Grundbeitrag)

Abteilung	Ki. + Jugendl.	Erwachsene	Rentner
Badminton	5,00 €	7,00 €	-
Chorgemeinschaft	3,00 €	4,00 €	-
Fußball	5,00 €	7,00 €	5,00 €
Gemischter Chor	3,00 €	4,00 €	-
Handball	5,00 €	9,00 €	5,00 €
Karneval	3,00 €	4,00 €	-
Leichtathletik	4,00 €	5,00 €	-
Hauptverein	3,00 €	4,00 €	-
Rückengymnastik	4,00 €	5,00 €	-
Orchester	3,00 €	4,00 €	-
Schach	3,00 €	4,00 €	-
Tanzen	8,00 €	12,00 €	-
Tennis	4,50 €	8,50 €	-
Tischtennis	5,00 €	7,00 €	5,50 €
Turnen	4,00 €	5,00 €	-
Fit + Gesund	4,00 €	5,00 €	-

Familienmitgliedschaften:

Bei Familienmitgliedschaften werden nur die Eltern und ein Kind (unter 18 Jahren) grundbeitragspflichtig. Jedes weitere Kind unter 18 Jahren bleibt grundbeitragsfrei. Zur Familie zählen weiterhin Kinder, die als Schüler, Studenten oder Praktikanten kein eigenes Einkommen haben.

Alleinerziehende gelten als Familie (ein Elternteil und ein Kind sind beitragspflichtig).

Technische Beiträge sind bei jeder Mitgliedschaft grundsätzlich zu zahlen.

Familienmitgliedschaften müssen beantragt werden.

Mehrfachabteilungsmitgliedschaften:

Jedes Mitglied kann in mehr als einer Abteilung Mitglied sein. Dabei ist immer nur der einfache Grundbeitrag plus der jeweiligen technischen Beiträge zu zahlen.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist gem. Satzung nur zum Halbjahresende über die Abteilungen möglich.

Die Grundbeiträge dieser Beitragsordnung wurden in der JHV der FSK Lohfelden am 11.4.2008 beschlossen.